

Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

Sitzung	Datum 25. November 2021
	Zeit 14.15 – 17.15 Uhr
	Ort Pentorama, Amriswil
Besetzung	Vorsitz Dr. Dominik Diezi, Präsident
	Mitglieder Jürg Haag, Vizepräsident Synodenbüro Monika Künzli, Aktuarin Bernadette Bürgisser, Stimmzählerin Pia Holenstein, Stimmzählerin Vittorio Martinelli, Stimmzähler Markus Signer-Rupflin, Stimmzähler
	Anwesend 80 Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat
	Protokoll Ingrid Breuss

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung, Besinnung, Appell	2
2.	Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2022	3
3.	Budget der Katholischen Landeskirche 2022 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2022	5
4.	Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode (gültig 2022-26)8	
5.	Teilrevision des Kirchengemeindeggesetzes betr. Kirchengemeindeverbände (§ 29 KGG)	11
6.	Wahl der Rekurskommission der Kath. Landeskirche	12
7.	Informationen des Kirchenrats.....	15
8.	Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor	19
9.	Fragestunde.....	19
10.	Abschluss der Legislatur und Verabschiedung	21
11.	Diverses	23
	Vorankündigung Synodensitzungen	23

1. Eröffnung, Besinnung, Appell

Synodenpräsident Dominik Diezi begrüsst zur zweiten ordentlichen Synodensitzung 2022 der Katholischen Landeskirche Thurgau. Die ordentliche Wintersitzung richtet das Hauptaugenmerk jeweils auf das Budget.

Speziell begrüsst er mit Freude die Gäste des St. Galler Kollegiums und heisst sie im Thurgau herzlich willkommen. Der Austausch am Vormittag sei sehr anregend gewesen und wurde von allen Beteiligten sehr geschätzt.

Die Diskussion über die Tagesordnung und die zugestellten Unterlagen wird nicht genutzt.

Es ist die letzte Sitzung der bisherigen Legislatur, die mit der heutigen Sitzung abgeschlossen ist.

Besinnung

Zur Einstimmung hören wir einen interessanten Text von Cornelia Fäh über den Apfel:

«Die Apfelernte konnte letzte Woche abgeschlossen werden. Ich freue mich immer wieder auf die Erntezeit der Äpfel. Der Apfel ist meine Lieblingsfrucht. Haben Sie gewusst: Äpfel eignen sich für eine gesunde Ernährung, denn sie enthalten viele Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente. Außerdem enthalten sie Antioxidantien, die die Zellen vor freien Radikalen schützen.

Im letzten Jahr war der pro Kopf Konsum 15.4 Kilogramm. Das ergibt etwa 123 Äpfel pro Jahr und pro Kopf. Es gibt 1'552 verschiedene Apfelsorten in der Schweiz. Im Lateinischen heisst der Apfel "Malus" – "das Böse". Diese Bezeichnung rührt daher, dass die Frucht laut der biblischen Geschichte mit ihren verführerischen Kräften den sogenannten Sündenfall heraufbeschworen und den Menschen aus dem Paradies vertrieben haben soll.

Der Kulturapfel (*Malus domestica Borkh.*) stammt ursprünglich aus Asien. Auf der berühmten Seidenstraße kam er als Frucht oder als Samen zusammen mit Seide oder seltenen Gewürzen vom östlichen China bis ans Mittelmeer. Von den Römern wurde er nach Nordeuropa gebracht. Ein Apfelbaum (*Malus domestica*) gehört zur Familie der Rosengewächse (Rosaceae).

Das Tafelobst wird immer noch von Hand gepflückt. Damit die Früchte lange lagerfähig bleiben, müssen sie schonend geerntet und anschließend in einen „Winterschlaf“ gelegt werden. Auch in diesem Jahr war es nicht einfach, genügend Helferinnen und Helfer für diese Arbeit zu finden, hat mein Kollege mir erzählt. Sobald die Äpfel reif sind, nach dem Fahrplan der Natur, müssen Helfer für die Ernte aufgeboten werden. Rüstige Rentner, junge Studenten, die eigenen Kinder und abkömmliche Freunde werden dazu angefragt. Das Erfolgserlebnis ist gross, wenn die Kisten gefüllt und die Bäume leergepflückt sind. Dazwischen gibt es eine Pause für ein Zvieri mit heissem Kaffee oder Tee und einem Stück Kuchen oder Guetzli. Und natürlich darf man jederzeit in einen baumfrischen Apfel beißen. Das sind oftmals sehr anstrengende und lange Arbeitstage. Man fühle sich getragen in dieser Gemeinschaft, sagt mein Kollege der Bauer, es finden sehr gute Gespräche statt und die Helferinnen und Helfer geniessen die Naturverbundenheit. Sie kehren müde, aber stolz auf ihrer Hände Arbeit nach Hause zurück.

Bei meinen Eltern stehen auch zwei alte Apfelbäume im Garten. Auch in diesem Herbst haben wir die Äpfel an einem sonnigen Nachmittag zusammen gepflückt. Man blickt zurück auf den Frühling und Sommer und erinnert sich an das Wetter, die Regen- und Sonnentage. Lässt das ganze Jahr nochmals an einem vorbeiziehen. Alles hat einen Einfluss auf den Ertrag. Besonders den Hagel sieht man den Äpfeln an. Das war ein schöner Nachmittag für uns alle.

Wir sind dankbar, für das was uns gegeben wurde und freuen uns aufs Apfelmus, die gedörnten Öpfelringli oder auf einen erfrischenden Apfel zwischendurch. Selbstverständlich liegt auch ein Vorrat an Apfelsaft im Keller. Jetzt werden die fallenden Blätter zusammengekehrt und im Winter die Äste zurückgeschnitten. Der Apfelbaum ruht und ist für den kommenden Frühling bereit. So schliesst sich der Kreislauf.

Ein Apfel ist ...

- ein Geschenk der Natur, das ein wertvolles Nahrungsmittel ist
- ein Geschenk der Natur, das uns zusammenbringt und die Gemeinschaft fördert
- ein Geschenk der Natur, das uns lehrt, achtsam mit Nahrungsmitteln, der Natur und den Menschen umzugehen.

Ein Apfel ist noch viel mehr.

Ich wünsche uns allen eine konstruktive Synodensitzung. »

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird ohne Änderungsanträge stillschweigend **genehmigt**.

Appell

Der Appell ergibt 80 Synodale. Von den insgesamt 95 Synodenmitgliedern haben sich deren 15 entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 41.

2. Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2022

Im Namen und Auftrag der Finanzkommission berichtet Simon Tobler wie folgt:

«Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie auch die Botschaft über die Festlegung der Parameter des Finanzausgleichs 2022 (Top 2) erhalten.

Die Finanzkommission der Landeskirche hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2021 im Zentrum Franziskus in Weinfeld den Geschäft geprüft und ausgiebig diskutiert. Unter der Leitung von Erwin Wagner nahmen folgende Personen an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Cornelia Fäh-Kern, Roger Jacober, Roger Jung, Brigitta Rölli, Daniela Sandoz, Simon Tobler, René Traber, Paul Würms. Entschuldigt war Astrid Stucki-Rieser. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Präsident Cyrill Bischof, Generalsekretär Urs Brosi, Quästor Andrea Maffei, für das Protokoll Ingrid Breuss.

Eintreten

Für das Geschäft **Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2022** beantragt Ihnen die Finanzkommission **"Eintreten"**.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Eintreten wird stillschweigend gutgeheissen.

Begründung

«Am Parameter für den Finanzausgleich 2022 ändert sich nichts, es gilt der gleiche wie bisher und der massgebliche Steuerfuss bleibt vorerst bei 25 %.

Der zu budgetierende Betrag soll nicht herabgesetzt, sondern bei CHF 800'000 pro Jahr bleiben, dies vor dem Hintergrund der anstehenden Teilrevision des Finanzausgleiches.

Der Finanzausgleich ist eine Solidaritätsbekundung und ein Prinzip im Schweizer Föderalismus. Die wirtschaftlich stärkeren Gemeinden helfen den finanziell schwächeren. Diese gelebte Solidarität ist deshalb auch wichtig für den Zusammenhalt unter den Kirchgemeinden des Kantons Thurgau.

In der Landeskirche ist der Finanzausgleich in den letzten Jahren grundsätzlich rückläufig und stieg 2021 erstmals wieder etwas an. Zurzeit liegt der Betrag bei rund CHF 500'000, bei einem massgeblichen Steuerfuss von 25 %.

Die Verteilung der knappen halben Million Franken ist zwar sehr ungleich verteilt im Kanton, dies hat aber mit den Pro-Kopf-Beiträgen zu tun und mit den Liegenschaften, welche nicht überall den gleichen Denkmalschutz geniessen. In Top 2 werden die Beträge ausführlich dargelegt und mit der Tabelle auf der Seite 3 transparent ausgewiesen.

Für die Finanzkommission sind die Parameter im heutigen System unbestritten. Der gleichbleibende Betrag im Budget von CHF 800'000 für den Finanzausgleich ist mit Ausblick auf die kommende Teilrevision nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung mit der Vertretung des Kirchenrates über die kommende Teilrevision des Finanzausgleiches ausgetauscht und konnte diverse Einblicke erhalten und Fragen stellen. Für die Finanzkommission ist der eingeschlagene Weg des Kirchenrates wichtig und richtig.

Sie als Synodale erhalten an der nächsten Sommersynode einen grösseren Einblick in dieses Geschäft.»

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Kirchenrates, die Synode möge die Parameter des Finanzausgleiches für das Jahr 2022 unverändert belassen und wie folgt festlegen:

- a. Der massgebende Steuerfuss gemäss § 8 der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich (ZFV) beträgt 25 %.
- b. Die Seelsorgekosten gemäss § 12 ZFV betragen für Kirchgemeinden bis 300 Katholiken CHF 225.-, bei den übrigen Kirchgemeinden CHF 260.- pro Katholik/-in.
- c. Die Grundkosten (100 %) gemäss § 13 ZFV betragen für Kirchgemeinden bis 300 Katholiken CHF 100'000.-, für die übrigen Kirchgemeinden CHF 150'000.-.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Es wird über die drei Anträge gem. Ziff. a - c gemeinsam abgestimmt.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

3. Budget der Katholischen Landeskirche 2022 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2022

Paul Würms, Mitglied der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten: **Budget 2022 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2022**

Die Sitzung der Finanzkommission vom 9. November wurde unter dem Vorsitz von Erwin Wagner in Weinfelden durchgeführt. Folgende Mitglieder nahmen an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Eschenz, Cornelia Fäh-Kern, Tobel, Roger Jacober, St. Margarethen, Roger Jung, Gachnang, Brigitta Rölli, Happerswil, Daniela Sandoz, Wilen, Simon Tobler, Kreuzlingen, René Traber, Pfyf, Paul Würms, Bischofszell. Entschuldigt war Astrid Stucki-Rieser, Felben-Wellhausen. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Urs Brosi, Generalsekretär, Andrea Maffei, Quästor/Revisor, Ingrid Breuss, Protokoll.

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitenden den Finanzhaushalt der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig führt. So wurden unserer Kommission auch wieder ergänzende Informationen zur Finanzsituation der Kath. Landeskirche vorgelegt.

Das vorliegende Budget 2022 zeigt ein fast ausgeglichenes Ergebnis.»

Eintreten

Für das Geschäft **Budget 2022 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2022** beantragt Ihnen die Finanzkommission **"Eintreten"**.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Eintreten wird stillschweigend gutgeheissen.

«Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 9. November 2021 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert. Der Kirchenrat hat Ihnen wieder einen ausführlichen separaten Kommentar zu den Budgetzahlen abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie alle das Budget mit den ausführlichen Kommentaren studiert haben. Unsere Kommission begnügte sich nicht nur mit den Begründungen, sondern verlangte für einige Positionen noch zusätzliche Erklärungen.

Ich schlage Ihnen vor, das Budget kapitelweise zu beraten. Hier sind nur jene Funktionen aufgeführt, zu denen weiterführende Erklärungen abgegeben wurden.

1 Allgemeine Verwaltung

100 Synode

Fkt. 3000: Die Löhne der Behörden und Kommissionen sind mit CHF 8'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Entschädigungen der Wahlkreisvorsitzenden und der Vorsynoden wurden aber nicht berücksichtigt. Der Betrag wird um ca. CHF 16'000 höher sein, wenn die Synode TOP 4 annimmt.

110 Generalsekretariat

Die Erhöhung des Stellenetats wird von der Kommission gutgeheissen. Die Stelle Assistentin der Geschäftsleitung (20 %) wurde zur Funktion einer stellvertretenden Generalsekretärin verstärkt

(60 %). Die Stelle der Betriebsassistentin, bisher 30 %, wurde mit dem Bereich IT mit 10 % verstärkt. Somit werden die seit Jahren von der Revisionsstelle geforderten Stellvertretungen gewährleistet.

131 Rekurskommission

Die Rekurskommission wird 2022 gemäss neuem KOG neu gewählt, weshalb der Betrag das erste Mal im Budget ist.

2 Fachstellen

230 Fachstelle Kinder und Jugend

Kto. 3636: Von den budgetierten CHF 12'000 entfallen 7'000 an den Beitrag an die Jugendkommission des Bistums Basel, 3'000 ist der Beitrag für Angel Force, die restlichen 2'000 sind für diverse Projekte veranschlagt.

Kto. 4231: Dies betrifft die Schulendkurse, die Assisi- und die Griechenland-Reise. Man plant optimistisch und hofft, dass alles durchgeführt werden kann.

Kto. 4511: In diesem Betrag sind die Spenden für das Griechenland-Projekt enthalten, die nicht verwendet wurden. Diese werden auf das Eigenkapital gebucht und danach wieder ausgeschüttet. Sie fliessen nicht in den Gewinn der Landeskirche.

3 Seelsorge

303 Klinik Aadorf: Es wird nichts mehr budgetiert, bis klare Verhältnisse herrschen.

340 Seelsorge im Asylwesen

Die Stelle wurde mit einem evangelischen Pfarrerehepaar besetzt, welches teilweise bereits im BAZOV Kreuzlingen tätig war.

361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Es wurde bereits eine Vorfinanzierung von 100'000 verbucht, falls irgendwann ein zweiter Missionar angestellt werden könnte. Dieser Betrag wird deshalb nicht mehr budgetiert. Zur Mission gehören die Kantone TG, SG, AR, AI und SH. Die Anstellung eines zweiten Missionars wäre deshalb mehr als gerechtfertigt. Padre António betreut das grosse Gebiet alleine.

4 Diakonie

400 Caritas: Die Caritas musste ihr Personal aufstocken, da die Arbeit durch Corona sehr viel mehr geworden ist.

6 Kirchgemeinden und Verbände

600 Finanzausgleich

Der Kirchenrat beantragt eine Beibehaltung der Parameter. Es wurden wiederum CHF 800'000 budgetiert, wohlwissend, dass 2022 vermutlich nur CHF 500'000 gebraucht werden. Im Hinblick auf die Neuausrichtung (bereits in TOP 2 behandelt) ist dieses Vorgehen durchaus sinnvoll, da über mehrere Jahre deutlich höhere Kosten anfallen werden.

622 Adressverwaltung Pfarreien

Die KiKartei (Adressverwaltung für Kirchgemeinden) ist am Entstehen. Wegen Problemen mit dem Kanton (Datenschutz etc.) hat es eine Verzögerung gegeben. Zur Zeit machen einige Probegemeinden einen Testlauf. Die Rechtsgrundlage für die einzelnen Gemeinden gibt es bereits, jedoch noch nicht auf Ebene Landeskirche. Für die Abstimmungen 2022 ist die Adressverwaltung noch nicht verfügbar. Das Ziel wäre jedoch, die Adressverwaltung in Zukunft auch für Wahlen nutzen

zu können. Nach Fertigstellung, d.h. ab 2022, fallen jährlich rund CHF 40'000 Betriebskosten an, hauptsächlich für Lizenzgebühren.

7 Bistum und RKZ

701 Domherr des Standes Thurgau

Kto. 3130: Der Betrag im Budget 2021 beruht auf einer Reise des Domkapitels in den Kanton Thurgau. Dieser Anlass hat im Arenenberg stattgefunden, wo der gesamte Regierungsrat anwesend war.

702 Diözesankurie

Der Gesamtbetrag im Bistum soll von 3.5 auf 3.8 Mio. erhöht werden, was für uns eine Erhöhung von ca. 15 % ausmachen wird. Bischof Felix hat zu Beginn seiner Amtszeit viele Stellen abgebaut, diese müssen nun teilweise wieder aufgebaut werden, weil sie tatsächlich gebraucht werden. Der um CHF 300'000 höher budgetierte Betrag macht für uns CHF 21'000 mehr aus als bisher bezahlt wurde.

9 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Der Kirchenrat hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Am Schluss habe jedoch die Aussicht auf die zukünftige Entwicklung im Finanzausgleich den Kirchenrat dazu bewogen, den Steuerfuss bei 4.0 % zu belassen.

Das Budget 2022 rechnet mit einem kleinen Verlust von CHF 50'000.- (entspricht einer roten Null).

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zum Budget 2022 und Cyrill Bischof, Urs Brosi und Andrea Maffei für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit, und Ingrid Breuss für das Protokoll.»

Die Diskussion zu den einzelnen Funktionsgruppen und das Gesamtbudget wird nicht benutzt.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, nachfolgende Beschlüsse zu treffen. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Anträge des Kirchenrates.

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2021 sei (mit der genehmigten Korrektur beim Finanzausgleich von CHF 800'000 auf neu CHF 700'000) zu genehmigen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2021 auf 4.0 Steuerprozent festzulegen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Anträge werden einstimmig angenommen, neu mit einem Aufwand von CHF 700'000 beim Finanzausgleich. Somit ist das Budget 2022 genehmigt und der Zentralsteuerfuss 2022 auf neu 4.0 % festgesetzt.

Das Budget ist auf der Website der Katholischen Landeskirche TG www.kath-tg.ch abrufbar.

4. Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode (gültig 2022-26)

Roger Jung, Mitglied der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Sie haben mit den Sitzungsunterlagen auch den Antrag des Kirchenrates zur Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode für die kommende Amtsperiode 2022 – 2026 erhalten. Die Beratung dieses Antrages durch die Finanzkommission erfolgte an der Sitzung vom 9. November 2021 unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, in Weinfelden.

Folgende Mitglieder nahmen an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Eschenz, Cornelia Fäh-Kern, Tobel, Roger Jacober, St. Margarethen, Roger Jung, Gachnang, Brigitta Röllli, Happerswil, Daniela Sandoz, Wilen, Simon Tobler, Kreuzlingen, René Traber, Pfy, Paul Würms, Bischofszell. Entschuldigt war Astrid Stucki-Rieser, Felben-Wellhausen. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Urs Brosi, Generalsekretär, Andrea Maffei, Quästor/Revisor, Ingrid Breuss, Protokoll.

Antrag auf Eintreten

Für das Geschäft Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode für die kommende Amtsperiode 2022 – 2026 beantragt Ihnen die Finanzkommission daher "Eintreten".»

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benutzt, der Antrag auf Eintreten wird stillschweigend gutgeheissen.

Detailberatung

«Die Mitglieder der Synode erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben Sitzungsgelder und Entschädigungen. Diese sind im Anhang 4 der Besoldungsverordnung (BVO, RB 188.211) vom 13. Dezember 2001 geregelt.

Gemäss § 3 dieses Anhangs sind die Taggelder und Entschädigungen von der Synode jeweils am Ende einer Amtsperiode neu festzusetzen, dies nach Massgabe der eingetretenen Teuerung. Die laufende Legislaturperiode wird am 31. Mai 2022 enden. Folglich beantragt der Kirchenrat der Synode pflichtgemäss die Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode der kommenden Amtsperiode 2022 – 2026.

Für die **Neubeurteilung** der Taggelder und Entschädigungen werden die Teuerung, die Lohnentwicklung der Mitarbeiter, die Entwicklung der Arbeitsbelastung und die rechtlichen Grundlagen berücksichtigt.

1. Teuerung

Die letzte Erhöhung der Taggelder und Entschädigungen erfolgte im Herbst 2009. Demnach soll für die Synodalen der Indexstand von Oktober 2009 mit 103.7 Punkten als Ausgangspunkt für die Berechnung der Taggelder und Entschädigungen im Herbst 2022 herangezogen werden. Der Index steht per 30. September 2022 bei 103.6 Punkten. Er liegt damit fast gleich wie im Oktober 2009. Folglich ist gemäss der Teuerungsbestimmung kein Grund für eine Erhöhung gegeben.

2. Entwicklung zum Lohn der Mitarbeitenden

Vor zwei Jahren hat der Kirchenrat den Lohn der Mitarbeitenden mit einer Reallohnerhöhung von 0.5 % angepasst. Dabei berücksichtigte er zum Beispiel die stark gestiegenen Krankenkassen-

prämien, welche nicht Bestandteil des Indexes darstellen. Weiter berücksichtigte er die Marktumgebung. Dabei stellte er fest, dass das Lohnniveau in den letzten 10 Jahren trotz negativer Teuerung in vielen Branchen, wie auch in der öffentlichen Verwaltung, angehoben wurde. In Bezug auf ein Sitzungsgeld von CHF 120.00 würde dadurch das Sitzungsgeld auf CHF 120.60 erhöht werden, was für eine Anpassung zu geringfügig ist.

3. Entwicklung unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung

Diesbezüglich hat sich keine Veränderung gegenüber der letzten Festlegung abgezeichnet.

4. Neue rechtliche Grundlagen

Die bisherige «Vorsynode» wurde nicht entschädigt, da sie rechtlich nicht vorgesehen war. Das per 1. Januar 2022 in Kraft tretende Gesetz über die Kath. Landeskirche (LKG) hat dies geändert. Neu besteht die Funktion von Wahlkreisvorsitzenden (§ 10 LKG) und der Wahlkreisversammlungen der Synodalen im Vorfeld der Synodensitzungen (§ 18 LKG).

Der Kirchenrat schlägt daher vor, die Tätigkeit der Wahlkreisvorsitzenden und die Teilnahme der Synodalen an den Wahlkreisversammlungen als entschädigungsberechtigte Tätigkeiten in den Anhang 4 der BVO aufzunehmen.

Um die Abrechnung der Reisespesen für die Teilnahme an den Wahlkreisversammlungen möglichst einfach zu gestalten, sollen die Reisespesen im Sitzungsgeld eingeschlossen sein. Angenommen wird ein Pauschalbetrag von CHF 10.00 (als Basis dient ein Bahn-Billet 2. Kl., ½, von Diessenhofen nach Frauenfeld, 2 x CHF 4.80).

Die Finanzkommission stellt insbesondere fest

- Der Wegfall der Entschädigung für die Protokollführung der Synodenprotokolle ist in der Botschaft des Kirchenrats nicht erwähnt. Die Finanzkommission stellt fest, dass der Wegfall dieser Entschädigung aus der BVO, gestützt auf § 13 Abs. 2 LKG, rechtlich möglich ist und vom Kirchenrat scheinbar bewusst entfernt wurde. Zudem wird schon heute das Protokoll durch eine/n Mitarbeiter/in des Generalsekretariates der Landeskirche abgefasst. Aus diesen Gründen teilt die Finanzkommission das Vorgehen des Kirchenrates.

Zusammengefasst heisst das

- Gegenüber der laufenden Legislaturperiode sind die neu geschaffenen Taggelder und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Wahlkreisversammlungen und Wahlkreisvorsitzenden und der Wegfall der Entschädigung für die Protokollführung an der Synode die einzigen Unterschiede.

Antrag

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig folgenden Antrag des Kirchenrates zur Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode für die Amtsperiode 2022 - 2026.

Die Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode gemäss Anhang 4 BVO werden für die Legislaturperiode 2022 - 2026 wie folgt festgelegt:

1. Sitzungsgelder	CHF
a) Für Sitzungen der Synode pro Halbtage	
Präsident*in:	240.—
Mitglieder:	120.—

b) Für Sitzungen des Synodenbüros, der Kommissionen und des Wahlvorbereitungsausschusses pro Halbttag	
Sitzungsleiter/in (i.d.R. Präsident*in):	240.–
Mitglieder:	160.–
c) Für Wahlkreisversammlungen pro Anlass <u>inkl. Reisespesen</u>	
Sitzungsleiter/in (i.d.R. Wahlkreisvorsitzende*r):	160.–
Mitglieder:	80.–
2. Entschädigungen	
a. Für Protokolle von Büro- und Kommissionssitzungen	120.–
b. Für Kommissionsreferate an der Synode (je nach Aufwand)	150.– bis 250.–
c. Für die Vorbereitung der Wahlkreisvorschlagslisten durch die Wahlkreisvorsitzenden, pro Wahlkreis pauschal	400.–

Diskussion

Ziff. 1, Sitzungsgelder:

lit. a) und b): keine Voten

lit. c) Sitzungsgelder für Wahlkreisversammlungen

Markus Signer beantragt die Streichung der Entschädigung von CHF 80 für die Mitglieder der Wahlkreisversammlung.

Cyrill Bischof: «Ich bin der Meinung, dass es eine faire Entschädigung ist und es diese auch braucht, damit diese Aufgabe ernst genommen wird. Es ist wichtig - auch weil wir im neuen Gesetz über eine Veränderung abgestimmt haben - damit die aktive Beteiligung während der Synode besser ist, wenn bereits an der Vorsynode über die Geschäfte diskutiert wird und entsprechend Voten vorab gesammelt werden.»

Kilian Imhof: «Wir haben in der letzten Vorsynode der Wahlkreise 9 und 11 diese Punkte diskutiert. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass die Vorsynode bzw. neu die Wahlkreisversammlungen entschädigt werden, da sie damit offiziellisiert werden und ein grösseres Gewicht bekommen. Wir haben uns auch überlegt, wie es mit der jetzigen Arbeit der Wahlkreisvorsitzenden aussieht, die bereits auf der Suche nach den neuen Kandidierenden für die Synode sind. Wir schlagen vor, dass diese eine Übergangsentuschädigung erhalten. Wir haben aber von einem Antrag abgesehen. Ich möchte der Synode schmackhaft machen, dass man diese Sitzungsgelder und Entschädigungen, auch diejenigen für die Mitglieder, neu ins Reglement aufnimmt.»

Paul Würms: «Es ist nicht so, dass der Wahlkreisvorsitzende nichts bekommt. Zusätzlich zu den CHF 160 pro Vorsynode bekommt er alle vier Jahre CHF 400 pauschal für die Mitgliebersuche und die Organisation. Ich bin der Meinung, dass die CHF 400 bereits für die jetzige Wahl ausbezahlt werden müssen.»

Dies wird durch den Kirchenratspräsidenten bejaht.

Ziff. 2, Entschädigungen

lit. a) und b): keine Voten

lit. c): Markus Signer schlägt vor, die Entschädigung auf 500.– zu erhöhen, da es für die Wahlkreisvorsitzenden ein riesiger Aufwand ist, fähige Leute zu finden.

Cyrrill Bischof: «Wir haben bei den Wahlkreisvorsitzenden Umfragen gemacht, die teilweise ausagten, dass der Aufwand über die CHF 400.— hinausgeht. Verschiedene Diskussionen haben dann ergeben, dass man bei den CHF 400.— bleibt.»

Abstimmung

Ziff. 1, lit. c: Der Antrag von Markus Signer für die Streichung der Sitzungsgelder von CHF 80.— wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziff. 2, lit. c: Der Antrag von Markus Signer, die Entschädigung für die Wahlkreisvorsitzenden auf CHF 500 zu erhöhen, wird mit 30:48 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Beschluss

Die Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode werden gemäss Vorschlag festgesetzt. Dem Antrag wird mit 1 Ablehnung zugestimmt.

5. Teilrevision des Kirchengemeindegesetzes betr. Kirchengemeindeverbände (§ 29 KGG)

Das neue KOG tritt am 01.01.2022 in Kraft. Dazu braucht es noch Anpassungen. Franz Hidber, Präsident GPK, berichtet dazu wie folgt:

«Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 5. November 2021 über die Botschaft zur Teilrevision des KGG betreffend Kirchengemeindeverbände beraten.

Eintreten

Zu diesem Traktandum haben Sie, sehr geehrte Synodalen, eine ausführliche Botschaft erhalten. Ich möchte folgenden Satz aus der Botschaft zitieren: „Es ist ja nicht verboten, gescheiter zu werden und auch noch dazu zu stehen“. Der Kirchenrat begründet sehr ausführlich, warum er dem Anliegen des Kirchengemeindeverbandes Nollen-Lauchetal-Thur aus Überzeugung nachkommen will.

Aus den gleichen Überlegungen heraus beantragt Ihnen die GPK, auf die Botschaft zur Teilrevision des KGG betreffend Kirchengemeindeverbände einzutreten.»

Eintreten wird stillschweigend gutgeheissen.

Begründung

«In der Botschaft wird ausführlich die Entwicklung der umstrittenen Bestimmung erläutert. Die von den politischen Gemeinden getragenen Zweckverbände haben eng umschriebene Aufgaben, z.B. Kläranlagen. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Rechte und Pflichten der Stimmbürger*innen beschnitten werden. Bei Zweckverbänden werden diese Rechte und Pflichten der Stimmbürger*innen beschnitten, weil sie an Delegierte übertragen werden. Bei den Kirchengemeindeverbänden werden dagegen nicht einzelne, sondern vielfältige Aufgaben nach oben delegiert. Umso wichtiger ist es hier, die Rechte der Stimmbürger*innen zu wahren.

Das Missverständnis entzündete sich am Begriff Delegierte. Während die Delegierten bei staatlichen Zweckverbänden von den Exekutiven delegiert werden, hat der Kirchengemeindeverband Nollen-Lauchetal-Thur eine Regelung, dass die Kirchengemeindeversammlungen die Delegierten wählen.

Der vorberatenden Kommission war wichtig, dass die Stimmbürger*innen eines Kirchgemeindeverbands die gleichen Rechte und Pflichten besitzen, wie die Stimmbürger*innen in einer einzelnen Kirchgemeinde. Aus diesen Überlegungen heraus wurde das Konstrukt der Kirchgemeindeverbandsversammlung kreiert. Dabei wurde übersehen, dass in § 5 KGG die Kirchgemeinden die Möglichkeit erhalten, gewisse Geschäfte einem demokratisch gewählten Kirchgemeindep Parlament zu übertragen. Analog dazu soll auch der Kirchgemeindeverband in § 29 KGG die Möglichkeit erhalten, ein demokratisch gewähltes Kirchgemeindeverbandsparlament einzusetzen, das im Rahmen einer Kirchgemeindeverbandsordnung für bestimmte Sachgeschäfte zuständig ist.

Statt von Delegierten wird nun besser von Parlamentariern gesprochen. Damit ist klar, dass es sich um gewählte Volksvertreter*innen und nicht um Delegierte der Kirchgemeinderäte handelt.

Analog wie bei der Kirchgemeinde werden beim Kirchgemeindeverband auch jene Geschäfte aufgeführt, die nicht auf den Kirchgemeindeverband übertragen werden dürfen. (Wahl der Leitung der Pfarrei und die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Vorstandes)»

Antrag

Mit der neuen Formulierung von § 29 KGG erhalten kleine Gemeinden eine gute Möglichkeit einer demokratisch organisierten Zusammenarbeit. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates der lautet:

Das Gesetz der Kath. Synode über die katholischen Kirchgemeinden vom 26. November 2020 (KGG) wird wie folgt geändert:

§ 29 Organe und anwendbares Recht

¹ Die Stimmberechtigten des Kirchgemeindeverbandes nehmen im Rahmen der übertragenen Aufgaben die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gesamtheit der Stimmberechtigten einer Kirchgemeinde wahr. Sie können ihre Rechte in Entsprechung zu den Kirchgemeinden im Rahmen einer Versammlung (§ 3), einer Urnenabstimmung oder Urnenwahl (§ 4) oder durch Übertragung an ein Parlament (§ 5) wahrnehmen.

² Nicht auf ein Parlament übertragbar sind die Wahl der Leitung der Pfarrei sowie die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Vorstands.

Dieser neu formulierte § 29 soll neu eingefügt und den bisherigen § 29 ersetzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

6. Wahl der Rekurskommission der Kath. Landeskirche

Mit Inkrafttreten des neuen KOG wird neu eine Rekurskommission gewählt. Somit erhält die Landeskirche erstmals ein Gericht. Es konnten drei fähige, kompetente Personen für dieses Amt gefunden werden.

Erwin Wagner stellt zuerst Simon Wolfer, Weinfeld, und dann Sandra Bachmann, Ottoberg, vor.

«Mit **Simon Wolfer** darf ich Ihnen einen ausgewiesenen Kandidaten aus Weinfelden als künftiges Mitglied unserer Rekurskommission vorstellen. Der 41-jährige Simon Wolfer ist verheiratet mit Silvia Wolfer-Morf und Vater von 2 Kindern im Alter von 7 und 9 Jahren.

Dr. iur. Simon Wolfer ist Rechtsanwalt und Partner in einem Anwaltsbüro in Frauenfeld. Zusätzlich zu seiner Promotion in den Bereichen Arbeits- und Datenschutzrecht und seinem Anwaltspatent hat Simon eine Mediationsausbildung sowie Weiterbildungen in Coaching absolviert. Politisch ist er im Kanton Thurgau als Mitglied des Stadtparlaments Weinfelden sowie als CVP-Kantonsrat aktiv. Derzeit ist er in weiteren strategischen Gremien tätig, als Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Weinfelden AG und seit 2020 stärkt er im Hochschulrat der PHTG insbesondere den Bereich Recht und Compliance.

In seiner Jugend war Simon aktiver Jungwächtler, bevor er dann von 1998 bis 2003 sogar als Scharleiter die Geschicke der Jungwacht Weinfelden mit grossem Engagement 5 Jahre erfolgreich führte.

Ich erlebe Simon Wolfer seit 2003 als ambitioniertes Mitglied in unserem Stadtparlament. Seine starken und fundierten Voten finden jeweils grosse Beachtung über alle Parteigrenzen hinweg.

Zu seiner Motivation für dieses Amt hat er mir mitgeteilt:

„Als praktizierender Rechtsanwalt stehe ich sehr nahe an den rechtssuchenden Menschen und Organisationen (Firmen, Gemeinden etc.) und deren Ängsten, Nöten und Konflikten. In diesem Bereich scheint es mir ganz wichtig, immer wieder auch einen Perspektivenwechsel einzunehmen. Das heisst im vorliegenden Zusammenhang, sich insbesondere als Anwalt in die Rolle der urteilenden Instanz hineinzusetzen und umgekehrt als urteilende Instanz sich in die Rechtssuchenden hineinzusetzen.

Hinzu kommt das kirchliche Engagement, das mich in meiner Zeit der Jugend und als junger Erwachsener im Zusammenhang mit meiner intensiven Tätigkeit rund um die Jungwacht stark geprägt und mir sehr Vieles gegeben hat. Ein Engagement bei der Rekurskommission sehe ich auch als "etwas Zurückgeben" an die Organisation Kirche, die mir auf meinem bisherigen Weg viel gegeben hat und die aus meiner Sicht viele und wichtige Aufgaben für die Menschen trägt.“

Mit Simon Wolfer darf ich Ihnen, geschätzte Mitglieder der Synode, eine Idealbesetzung für die Rekurskommission vorschlagen.»

«Es ist mir eine grosse Freude, mit **Sandra Bachmann** auch eine Frau für unsere Rekurskommission vorzuschlagen.

Sandra Bachmann hat 53 Jahre Lebenserfahrung, ist seit 1993 mit Roland Bachmann verheiratet und Mutter von 4 Kindern im Alter zwischen 19 und 27 Jahren.

Beruflich ist Sandra als Primarlehrerin in verschiedenen Schulgemeinden gestartet. Mit verschiedenen Weiterbildungen hat sie sich als Fachexpertin für Schulentwicklung weitergebildet und seit 2011 leitet sie als Abteilungsleiterin die Schulunterstützung in der Bildungsverwaltung im Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau. Die Einführung des Lehrplans 21 hat sie mit grossem Engagement an vorderster Front begleitet und mitgestaltet.

Ich lernte Sandra vor allem während ihrer 8-jährigen Tätigkeit in der kath. Kirchenvorsteherschaft in Weinfelden kennen und schätzen. Dort wurde ihr breites Fachwissen, ihre Sozialkompetenz und ihr grosses Engagement sehr geschätzt.

Seit 2011 ist sie auch Mitglied der Bildungskommission der Kath. Landeskirche. Als Co-Leiterin der Erwachsenenengruppe ParEpi Thurgau unterstützt sie Eltern von epilepsiebetreffenden Kindern in ihrer nicht immer einfachen Aufgabe.

Warum jetzt noch ein weiteres Ehrenamt in der Kath. Landeskirche? Hier ihre sympathische Antwort:

„Ich bin sehr dankbar für mein privat und beruflich erfülltes Leben: ich darf einem sinnstiftenden, spannenden Job nachgehen, bin von einer intakten Familie umgeben und lebe an einem schönen Ort. Das erachte ich als grosses Privileg. Daher ist es mir wichtig, der Gesellschaft durch (ehrenamtliches) Engagement auch wieder etwas zurück zu geben. Mit Energie und Zuversicht packe ich immer wieder Neues an und lasse mich gerne herausfordern.“

Ich darf Ihnen, geschätzte Mitglieder der Synode eine engagierte, beherzte und empathische Frau zur Wahl in die Rekurskommission empfehlen!»

Ivan Trajkov stellt Michael Dahl, Landschlacht, vor.

«Ich darf Ihnen **Michael Dahl** aus Landschlacht als Kandidaten für unsere Rekurskommission vorstellen. Michael Dahl ist 47 Jahre alt, mit Corinna Vorwieger verheiratet und Vater von 4 Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren.

Michael Dahl ist Oberstufen-Werklehrer und Dozent in der Werklehrausbildung. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer und Dozent ist er ein erfahrener Organisationsberater, Coach und Mediator.

Er ist geboren und aufgewachsen im Saarland, Deutschland, und wohnt seit 20 Jahren im Thurgau. Durch sein kirchliches, ehrenamtliches Engagement sind ihm die kirchlichen Strukturen der katholischen Kirche Thurgau bestens bekannt.

Zu seiner Motivation für dieses Amt hat er mir persönlich mitgeteilt:

„Als Organisationsberater und Mediator sind mir viele Probleme, Ängste und Konflikte in den Arbeitsbereichen bekannt, vor allem in der Non-Profit-Organisation. Ich bin ein Fachmann, der dann zum Einsatz kommt, wenn es brennt. Wenn viele Wege in einem Konflikt schon gelaufen sind, dann komme ich zum Einsatz.“

Ich bin mir sicher, dass ich Ihnen, geschätzte Mitglieder der Synode, mit Michael Dahl eine optimale Besetzung für die Rekurskommission vorschlagen kann.»

Wahlresultate

abgegebene Wahlzettel: 80 massgebende Wahlzettel: 80

Stimmen haben erhalten:

Simon Wolfer, Präsidium	80
Sandra Bachmann	80
Michael Dahl	76

Dominik Diezi gratuliert den Gewählten, die leider wegen Terminkollisionen nicht anwesend sein können, zu ihrer Wahl in die Rekurskommission und wünscht ihnen viel Erfolg. Er hofft, dass das Gericht nicht zum Einsatz kommt. Falls doch, wünscht er den Gewählten eine gute Hand.

Anschliessend verabschiedet Dominik Diezi die Gäste aus St. Gallen. Er fand den Austausch sehr interessant. Der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen hat ein Budget von 70 Mio., also ungefähr das 10fache des Thurgaus. Es freut ihn, dass es mit dem Besuch noch in dieser Legislatur geklappt hat, da unser Besuch in St. Gallen bereits in der letzten Legislatur stattgefunden hat. Wegen Corona hat es mit der Gegeneinladung so lange gedauert. Er verabschiedet die Gäste mit einem kleinen Präsent, bedankt sich für den Besuch und wünscht ihnen gute Gesundheit und eine gute Heimreise.

7. Informationen des Kirchenrats

Marie-Anne Rutishauser informiert aus ihrem Ressort wie folgt:

«An der Synode vom 21. Juni hat die Synode einem Nachtragskredit über CHF 110'000 für die Errichtung der Datenbank Ki-Kartei zugestimmt. Damit kann das Grundmodul bei den einzelnen Pfarreien oder Pfarreiverbänden und der Datenbezug vom Kanton Thurgau bezahlt werden. Zudem wurde dem Antrag zugestimmt, die jährlichen Lizenzkosten für das Grundmodul und den Datenbezug vom Kanton Thurgau durch die Katholische Landeskirche zu begleichen.

Anfangs September hat der Regierungsrat dem Antrag des Datenschutzes des Kantons Thurgau zugestimmt, dass die Katholische Landeskirche berechtigt ist, die Daten direkt vom Kanton für die Ki-Kartei zu beziehen und zu aktualisieren. Anschliessend musste noch die Frage der AHV-Nummer, welche als Schlüsselfeld genutzt, aber für die Benutzer der Pfarreien nicht sichtbar sein wird, geklärt werden. Ende September haben alle Pfarreien und Kirchgemeinden die Informationen und die Anmeldeformulare erhalten.

8 Pfarreien oder Pfarreiverbände nutzen bereits Ki-Kartei. Nach der Unterzeichnung der Berechtigungsformulare und der Erstellung der Schnittstelle zwischen der Datenbank des Kantons und Ki-Kartei erhalten diese Pfarreien oder Pfarreiverbände die Daten vom Kanton. Weitere 8 Pfarreien oder Pfarreiverbände haben sich für den Wechsel zu Ki-Kartei angemeldet. Diese werden jetzt geschult und nachher werden die bereits bestehenden Datenbanken mit der neuen Ki-Kartei abgeglichen. 11 Pfarreien oder Pfarreiverbände haben sich noch nicht angemeldet.

Mit der Druckerei AVD, die das Pfarreiblatt forumKirche druckt, wurde vereinbart, dass die Pfarreien oder Pfarreiverbände nach Absprache mit der Fachstelle Kommunikation und Medien die aktualisierten Adressen alle zwei Wochen als Excel-Datei senden müssen. Im Verlauf des nächsten Jahres müssen auch die Pfarreien oder Pfarreiverbände, welche nicht Ki-Kartei nutzen ihre Datenbank so einrichten, dass sie ebenfalls eine Excel-Datei, welche den Normen der Druckerei entspricht, erstellen und diese AVD zustellen können.

Leider geht es im Moment beim Amt für Informatik des Kantons Thurgau nicht vorwärts, weil sie noch einen letzten Adapter benötigen, welcher vom Bedag eingerichtet werden muss. Ich hoffe, dass dieses Problem in nächster Zeit gelöst werden kann.

Für die Pfarreien oder Pfarreiverbände kann mit diesem Projekt die Arbeit erleichtert werden, weil sie nicht mehr mit den verschiedenen Gemeinden verhandeln müssen, wie und wann sie die Datenaktualisierungen erhalten und diese dann abtippen. Mit Ki-Kartei ist sichergestellt, dass die Daten wirklich aktuell sind und der Datenschutz eingehalten werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.»

Ivan Trajkov: «Wir haben uns in den letzten Monaten mit der Rekonstruktion und Erweiterung der Asylseelsorge beschäftigt. Wir haben ein Konzept entwickelt. Uns war es wichtig, dass wir in Zukunft nicht nur unsere Seelsorge vor Ort im BAZOV (Bundesasylzentrum ohne Verfahren) gewährleisten, sondern wir wollten auch die Heime der Peregrina-Stiftung in diese Seelsorge integrieren. Aus diesem Grund haben wir nach einer Lösung gesucht und diese nun mit dem evangelischen Pfarrerehepaar Meike und Marc Ditthardt gefunden. Seit 01.08.21 ist Marc Ditthardt mit einem Pensum von 10 % für die Heime der Peregrina-Stiftung zuständig. Meike Diethart arbeitet seit dem 01.08.2021 zu 30 %, dies sowohl in den Durchgangsheimen der Peregrina-Stiftung als auch im BAZOV in Kreuzlingen. Ab 01.01.22 wird sie ihr Pensum auf 40 % erhöhen. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass eine weibliche Ansprechperson im BAZOV tätig ist für weibliche Personen, welche Seelsorge in Anspruch nehmen möchten. Zusätzlich ist von evangelischer Seite Hanspeter Rissi im BAZOV vor Ort. Die Umstrukturierung dauert ca. ein Jahr. Wir wollen nächstes Jahr das Pflichtenheft wieder anschauen und auch sehen, inwieweit die Seelsorge in der Peregrina-Stiftung ihren Platz gefunden hat und was es für die Zukunft bedeutet, auch was den Standort in Kreuzlingen anbelangt.

Für die Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigung, die sogenannte Seelsorge Plus, konnten wir Dr. Andreas Barth per 01.12.2021 gewinnen. Er wird mit einem Pensum von 20 % beginnen, dieses dann ab 01.08.22 auf 60 % erhöhen.

Aufgrund der Pensionierung des spanischen Missionars Don Fabio Amortegui per 30.09. dieses Jahres konnte ein neuer spanischer Seelsorger seine Tätigkeit bei uns aufnehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir ab 01.09. Don Javier Martin Delgado Sanchez begrüßen durften. Er hat sehr gut angefangen und hat bereits sehr gute Kontakte knüpfen können.»

Cornel Stadler: «Im Frühling war ich auch vor dem Mikrofon und habe Ihnen den Flyer „Ausbildung zur Katechet/in“ gezeigt mit dem neuen Bildungsgang. Ich habe Werbung gemacht und Ihnen gesagt, Sie mögen in die Pfarreien gehen und Werbung machen, damit Leute gefunden werden, die Interesse am Kurs haben, der im Januar 2022 beginnt. Bis heute haben sich 15 Personen für die Ausbildung angemeldet. Das haben wir schon lange nicht mehr gehabt. Letztes Jahr haben sich nur 3 Personen angemeldet. So können wir 2022 sicher mit 15 Personen starten. Von diesen 15 machen nur 3 die verkürzte Ausbildung, 12 absolvieren das ganze ForModula-Programm. Die Teilnehmenden haben sich interessiert und im Vorfeld genau informiert. Wir würden auch gerne im Jahr 2023 einen Lehrgang starten. Also bitte machen Sie weiterhin Werbung für den Lehrgang „Ausbildung zur Katechet/in“. Es würde mich freuen, wenn wir 2023 wieder mit so vielen Personen den Lehrgang starten können.»

Cyrell Bischof: «Nicht nur Sie haben heute die letzte Synodensitzung in der aktuellen Legislatur. In einem Jahr wird auch der Kirchenrat neu gewählt werden. Es ist mir ein grosses Anliegen, frühzeitig zu kommunizieren, wie wir gedenken weiter zu machen, damit genügend Zeit vorhanden ist, geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden. Zwei der aktuellen Mitglieder des Kirchenrates gedenken, nicht mehr zu kandidieren. Es sind dies Domherr Theo Scherrer und Marie-Anne Ruthishauser. Für Theo brauchen wir jemanden, der oder die in der Seelsorge tätig ist. Die Pastorkonferenz wird sich konkret damit auseinandersetzen müssen. Für Marie-Anne gibt es keine Vorgaben. Ich bitte, zu berücksichtigen, dass sie zur Zeit die einzige Frau ist. Gerade der Landeskirche würde es gut anstehen, in der Geschlechterfrage voranzugehen. Irgendwann wird auch meine Zeit abgelaufen sein. Ich hätte nichts dagegen, wenn dann zum ersten Mal eine Frau das Präsidium übernehmen würde. Ich bin also froh, wenn Sie jetzt schon an diese Anliegen denken. Seien Sie bitte erfinderisch. Es steht nirgends geschrieben, dass ein Kirchenratsmitglied vorher in der Synode gewesen sein muss. Danke!

Wir haben in der Kirche viele Probleme – eines haben wir zum Glück noch nicht so ausgeprägt: Finanzprobleme. Nun will es aber die aktuelle Zeit, dass auch Geld zu haben, nicht ganz unproblematisch ist; Stichwort: Negativzinsen. Nach der Bekanntmachung durch die Bank, dass dies nun auch für uns gelten soll, haben wir sofort gehandelt und eine Anlagekommission ins Leben gerufen, welche den Kirchenrat in Sachen Finanzanlagen beraten soll. Diese ist zusammengesetzt aus den beiden Synodalen Erwin Wagner und Roger Jacober sowie aus den beiden Kirchenräten Cornel Stadler und Cyrill Bischof. Der Kirchenrat hat parallel dazu ein Anlagereglement erarbeitet, welches festhält, wieviel wie und auf welchem Weg investiert wird. Ein professioneller Anlageberater ist mit von der Partie und bietet entsprechenden Support. Es ist nicht Ziel, dass wir dadurch extrem reich würden – oberstes erklärtes Ziel ist die Vermeidung von Negativzinsen. Wenn wir dabei noch etwas verdienen, ist das auch nicht schlecht. Ich möchte Sie bitten, bei Fragen auch direkt zu Ihren Kollegen Erwin Wagner oder Roger Jacober zu gelangen.

Seit einigen Jahren ist die Landeskirche Thurgau sehr aktiv unterwegs. Verschiedenste Projekte begleiten uns während mehreren Jahren und beanspruchen unseren Apparat nicht unwesentlich. Parallel findet sozusagen der normale Alltag statt mit seinen spezifischen Anforderungen. Zusätzlich zu den schon aufgegebenen Projekten geschieht im kleinen Kämmerlein die Evaluation zukünftiger Projekte, welche für den Fortbestand der Kirche im Thurgau wesentlich sind. All das braucht tatsächlich Ressourcen. Wir haben mit der Person von Urs Brosi eine sehr hohe Professionalität erreicht, auf die wir nicht nur stolz sind und um die uns andere Landeskirchen beneiden, sondern die es möglich macht, dass sich die Kirche Thurgau tatsächlich weiter entwickelt.

Damit die Effizienz von Urs Brosi einerseits möglichst gross ist, aber auch im Wissen darum, dass auch Urs einmal ausfallen könnte, haben wir in diesem Jahr nach Absprache mit der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission eine Stellenerweiterung im Generalsekretariat vorgenommen. Die vorhandenen 40 Stellenprozente haben wir auf 80 % erhöht mit Michaela Berger eine Person als stellvertretende Generalsekretärin gefunden, die unser Team hervorragend ergänzt. Michaela ist wie Urs sehr dual unterwegs. Ausgebildet als kaufmännische Angestellte mit verschiedenen Weiterbildungen im Bereich Marketing, wird sie im nächsten Sommer das nebenberufliche Studium am TBI abschliessen. Das TBI ist das theologisch-pastorale Bildungsinstitut der Deutschschweizer Bistümer. Während der 4-jährigen Ausbildung werden alle wesentlichen theologischen Grundlagen vermittelt. Es ist meiner Meinung nach von grosser Bedeutung, dass an einer so zentralen Drehscheibe wie dem Generalsekretariat der Landeskirche Thurgau, Menschen ihren Dienst tun, die nicht nur einfach verwalten, sondern vom zentralen Inhalt fachlich sehr viel verstehen. Mit Michaela Berger haben wir also die zusätzliche Gewähr, dass wir auch bei pastoralen Fragen längerfristig kompetent mitreden können. Michaela – meine Freude ist riesig, dass wir Dich an Bord haben. Du bist die ideale Vervollständigung unseres Teams. Ich wünsche Dir viel Freude bei uns!!

Zusätzlich möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Ursi Vetter, langjährige Mitarbeiterin im Generalsekretariat, beschlossen hat, sich mehr Zeit für ihre Grossfamilie zu nehmen und uns darum zu verlassen. Ihre Stelle – neu beschrieben mit „Infrastrukturverantwortlicher“ - hat Daniel Hanselmann inne. Wir sind sehr froh, haben wir mit ihm gleichzeitig den Bedarf nach einer IT-affinen Person decken können. Er ist für alles verantwortlich, was als Infrastruktur bezeichnet werden kann und rundet unser aktuelles Team, zu dem auch Ingrid Breuss und Andrea Maffei gehören, perfekt ab.

Zu einem anderen Thema: Tatsächlich sind wir in der Landeskirche nun am Ende eines der grössten Projekte der letzten Jahre überhaupt, nämlich der Revision des Kirchenorganisationsregle-

menten aus dem Jahre 1968. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen und Dauer und Umfang thematisiert. Man kommt auf den rekordhohen Einsatz von 10'000 Arbeitsstunden, wenn man alle Mitwirkenden miteinschliesst. Am 01.01.2022 wird es in Kraft treten, auch wenn uns noch einige Zusatzarbeiten im nächsten Jahr beschäftigen werden, wie das Erarbeiten bzw. Anpassen einiger Zusatzpapiere und Reglemente.

Liebe Synodalen – es haben ganz viele Menschen an diesem Werk mitgearbeitet. Aber eines kann ich Ihnen mit Bestimmtheit sagen: Ohne eine ganz bestimmte Person wären wir entweder nie so weit gekommen oder es wäre irgendein Werk entstanden, welches nie diese Qualität aufweisen würde. Sie wissen, ich rede von Urs Brosi, Generalsekretär des Kirchenrates und Geschäftsleiter der katholischen Landeskirche Thurgau.

Wie können wir Dir heute gebührend Danke sagen, Urs, für alle diese Stunden, die Du oft ausserhalb der Arbeitszeit geleistet hast, wie danke sagen für alle Deine Ideen, Anregungen, Vorschläge, Warnungen, für die Umsetzung in höchster Qualität, für Dein Verständnis, wenn etwas nicht so beschlossen wurde, wie Du es gerne gehabt hättest, für Deine Kooperation zur gemeinsamen Lösungsfindung in den verschiedenen Kommissionen? Wie können wir danke sagen für die Entschlossenheit, das Werk zu Ende zu führen und es nicht verwässern zu lassen und bis zum Schluss nicht nur das Niveau zu halten, sondern mit den perfekten Wahlvorbereitungen sogar noch zu steigern?

Es entstand ein Werk, das in hohem Mass versucht, die Strukturen unserer Kirche auf zeitgemässe Art im staatlichen Rahmen zu verankern. Damit gelingt es, dass es weiter möglich ist, als öffentlich-rechtliche Körperschaft glaubwürdig und zeitgemäss in geregelter staatlicher Kontext unsere Aufgaben zu erfüllen. Einer hatte nicht die gleiche Freude an diesem Werk wie wir. Unser Diözesanbischof bemängelte – für mich völlig unverständlich - vor dem versammelten Gesamtergängerungsrat, dass in diesen Gesetzen das Kirchenrecht zu wenig abgebildet sei. Gerade er müsste sich ja bewusst sein, dass es genau darum geht, die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Kirche zumindest auf einen tragfähigen staatskirchenrechtlich korrekten Boden zu stellen. Wir anderen sind froh um dieses grosse Werk. Der Thurgau hat nun von allen Kantonen mit Abstand die klarsten und modernsten gesetzlichen Grundlagen für die katholische Landeskirche.

Lieber Urs – vielen vielen vielen vielen Dank!!!!

Urs, Deine Arbeit ist uns Gold wert und das wollen wir Dir zeigen. Was wir hier sehen, ist eine Spezialausführung der drei Werke, der Verfassung und der beiden Gesetze in Gold. Eine wunderschöne Ausgabe nur für Dich, die so auch ästhetisch gesehen ihrer wertvollen Bedeutung sehr gerecht wird. Dieser goldene Sammelband soll Dich ehren und Dich ein wenig entschädigen für Dein riesiges Engagement. Nur, liebe Synodalen da sind wir uns doch einig, mit einem goldigen Buch allein hat man noch nicht gelebt. So hat der Kirchenrat beschlossen, dass Du eine zusätzliche Woche Ferien nehmen musst. Sogar für das Programm in den Ferien haben wir Vorschläge: Du kannst zwischen drei Angeboten auswählen:

Variante 1 «Anpacken»: Nach der vielen Kopfarbeit ist es höchste Zeit, dass Du etwas mit den Händen machst. Du erhältst 1 Woche bezahlten Urlaub inkl. Mitarbeit auf dem Campus Galli, mit Übernachtung in einer Ferienwohnung. Das tönt nicht schlecht, dein theoretisches Wissen praxisnah umzusetzen.

Variante 2 «Geniessen»: Nach so viel Arbeit ist nur noch Erholung angesagt. 1 Woche bezahlter Urlaub inkl. 4 Übernachtungen mit $\frac{3}{4}$ -Pension im Hotel Valentinerhof **** in Seis am Schlern (Südtirol).

Variante 3 «Spiritualität»: Nach so viel Staatskirchenrecht ist tatsächlich wieder mehr Spiritualität angesagt. 1 Woche bezahlter Urlaub inkl. 4 Übernachtungen mit Vollpension in einem Kloster Deiner Wahl.

Lieber Urs – ich hoffe Du kannst Dich gut entscheiden – ich wünsche Dir viel Freude dabei und danke nochmals von ganzem Herzen!»

Die Synodalen bedanken sich mit einer Standing Ovation und langem Applaus bei Urs Brosi für seine grosse Arbeit.

Cyrell Bischof weiter: «Zum Schluss bleibt mir, liebe Synodalen, Ihnen von meiner Seite jetzt schon von Herzen für allen Einsatz in den letzten vier Jahren zu danken. Es war eine spannende, teilweise hektische Legislatur mit schönen Elementen, wie z.B. dem Jubiläumsprojekt, aber natürlich auch weniger erfreulichen Situationen rund um das Thema Corona.

Gerade deshalb wünsche ich Ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit. Denjenigen, die ich in der neuen Legislatur nicht mehr sehen werde, wünsche ich alles Gute – dasselbe natürlich auch denjenigen, die wieder kommen. Hier freue ich mich zusätzlich, Ihnen wieder in der Synode im nächsten Juni zu begegnen.

8. Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor

Brigitte Glur, Bistumsregionalverantwortliche, musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen.

9. Fragestunde

Dominik Diezi: «Die erste Anfrage kam von Kilian Imhof, mit folgendem Inhalt: „Bischof Felix Gmür hat uns von der Synode in Rom berichtet, und uns verständlich gemacht, dass es für die katholische Kirche wichtigere Anliegen gibt, als die Stellung und die Rechte der Frau zu verbessern. Trotzdem frage ich mich, ob es das nun gewesen ist. Sind weitere Schritte im Sinne der Petition geplant? Wenn ja – wann, wer und wie sollen diese angegangen werden? Ich danke Ihnen im voraus für eine kurze Antwort auf meine Frage.“

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den aktuellen synodalen Weg verweisen, der im Vatikan iniiert worden ist. Es gibt die Möglichkeit, sich in Gruppen einzubringen. Ich möchte euch alle ermuntern, dass ihr euch über dieses Forum einbringt. Es ist ja das erste Mal, dass sich die Weltkirche für die Meinung der Gläubigen interessiert. Diese Möglichkeit sollte meiner Meinung nach unbedingt genutzt werden. Danach muss man zuerst schauen, was herauskommt. Ich hoffe sehr, dass es gute Ergebnisse gibt. Die Weltkirche kann es sich schlicht nicht leisten, dass am Schluss nichts gemacht wird. Es werden Erwartungen geweckt, die in irgendeiner Form erfüllt werden müssen. Von daher meine ich, dass auf unserer Ebene kein Handlungsbedarf besteht, sondern wir zuerst das Ergebnis dieser Umfragen abwarten. Dies auch im Wissen darum, dass Petitionen in der Art, wie wir sie verabschiedet haben, eigentlich nicht unsere Kernzuständigkeit betreffen. Es muss uns bewusst sein, wir sind mündige Christen. Wenn es um so wichtige Themen geht, die uns emotional bewegen, dass so etwas in der Kirche passiert ist, dann ist es nach meiner Auffassung selbstverständlich unser Recht, sich dazu zu äussern. Aber es ist nicht das Tagesgeschäft. Es muss gut überlegt sein, ob wir in dieser Richtung wieder etwas unternehmen wollen. Man muss sich auch bewusst sein, dass aus Sicht der Weltkirche wir natürlich nicht „der Nabel

der Kirche" sind. Also dürfen wir unsere Möglichkeiten auch nicht überschätzen. Daher rate ich euch - engagiert euch jetzt in diesem Prozess! Schauen wir, was herauskommt, danach können wir in neuer Besetzung nochmals über weitere Schritte diskutieren.»

Eine zweite Anfrage kam von Rainer Naeff an den Kirchenrat.

«Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates

Ich möchte kurz schriftlich zu Ihren Antworten Stellung nehmen, da ich während der Synode nicht eine Grundsatzdiskussion starten und die Sitzung nicht unnötig verlängern wollte.

Die erste Anfrage betraf die Gleichstellung der Frau und wie sich die Landeskirche nach der Resolution weiterhin für die Frauen einsetzen wird. Ich bin mit ihnen einig, dass es schwierig ist, hier Änderungen zu bewirken, aber wir müssen hier konsequent am Ball bleiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit dem neuen LKG §16, Art. 8 klar definiert ist, dass die Gleichstellung der «Frau in allen Ämtern und Aufgaben der röm.-kath. Kirche» Aufgabe der Landeskirche ist und das auch gegenüber der Institution vertreten werden muss. Es genügt nicht, ein gutes Gesetz aufzustellen und auf goldiges Papier zu drucken. Es muss auch gelebt und umgesetzt werden, damit die Landeskirche und Kirche glaubwürdig bleiben.

Die Antwort auf meine Frage betreffend die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle hat mich enttäuscht. Sie haben mehrmals erwähnt, dass die Landeskirche dienen soll. Wem soll sie dienen? Dem Bischof, dessen Bistumsregionalleitung an der Synode durch Abwesenheit glänzt oder nichts zu sagen hat (und das nicht zum ersten Mal) und sich vor ihrer Aufgabe drückt und so ihre Wertschätzung gegenüber der Landeskirche zeigt? Dem Bischof, der immer mehr Geld und Personal braucht für immer weniger Katholiken?

Dienen heisst für mich, sich für die randständigen, benachteiligten, missbrauchten Mitmenschen - so wie es auch in der Präambel des LKV steht («für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen») - einzusetzen. Auch hier muss die Landeskirche einstehen und immer wieder auf Missstände aufmerksam machen damit sie und die Kirche glaubwürdig bleiben.

Ich hoffe, dass Sie trotzdem diese Anliegen beim nächsten Treffen mit dem Bischof erörtern (idealerweise mit den anderen Landeskirchen) und so den Mitmenschen Gehör verschaffen, die benachteiligt und missbraucht wurden, sind und werden.

Ich danke Ihnen für die Zeit und Arbeit, die Sie für die Landeskirche investieren und wünsche Ihnen besinnliche und gesegnete Adventstage.

Mit freundlichen Grüessen Rainer Naeff-Ludin»

Dazu Cyrill Bischof:

«Die Fragen betreffen ein trauriges Kapitel in unserer Kirchengeschichte. Trotzdem wird sich der Kirchenrat nicht zusätzlich einmischen, weil er denkt, dass bezüglich Rückblende in die Vergangenheit schon vieles aufgegleist ist und nun seinen Lauf nimmt. Wir haben von Seiten der römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ immer darauf gepocht, dass ein gesamtes Werk Schweiz realisiert wird, und nicht nur die Analyse einzelner Bistümer, wie anfangs diskutiert wurde. Dies ist nun geschaffen. Es ist vereinbart, dass der neue Bischof von Chur, Joseph Bonnemain, als alleiniger Sprecher für die katholische Seite auftreten wird. Ich hoffe, er wird dabei eine gute Hand haben. Er wird supportet von Gaby Wieser, welche von der RKZ dazu beauftragt ist. Man ist sich bewusst, dass es eine sehr wichtige Aufgabe ist, auch die Kommunikation.

Zu deinen Fragen:

1. Wegen der Beschleunigung: Dieses Aufarbeitungsprojekt wird als externe unabhängige historische Studie durchgeführt. Dadurch sind mehrere Partner einbezogen, deren Abläufe und Vorgaben auch berücksichtigt werden müssen. Die Information erfolgt im Dezember 2021, schneller ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

2. Wegen den Betroffenen: Das Studiendesign wird extern von einer Gruppe von Forscherinnen und Forschern festgelegt. Es soll bewusst von keiner Seite irgendeine Einflussnahme erfolgen. Es ist Sache der Forschungsleitung, darüber zu bestimmen.

3. Geldmittel: Die Finanzierungsmodalitäten sind bereits durch die SBK die RKZ und die Ortsgemeinschaften beschlossen worden. Die RKZ übernimmt 30 % der Projektkosten von CHF 410'000, also 125'000, für den Thurgau ergibt dies einen Anteil von CHF 3'500. Die RKZ beteiligt sich auch an einem Fonds für die Opfer. Die Bistümer übernehmen 60 %, die RKZ 30 %, die Orden 10 %. Dieser Fonds ist bisher mit ca. 1.5 Mio. CHF gespiesen worden, der Thurgau mit einer Beteiligung von CHF 12'500. Ein Opfer erhält zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000.

Abschliessend meine ich Aufarbeitung ist gut, noch besser ist dann tatsächlich ein grundlegender Wandel. Es wäre heute eigentlich eine grosse Chance für die Kirche, aufgrund dieser Skandale einen grundlegenden Change zu machen, der die Kirche nachhaltig stärken würde. Jeder, der einmal sehr tief gefallen ist, weiss um die Chancen eines Neuanfangs. Warum nutzt die Kirche diesen nicht? Auch wenn ich nun mit einer Frage aufhöre, hoffe ich doch, dass ich hiermit deine Fragen einigermaßen zufriedenstellend beantworten konnte.»

Bis zur Frist vom 15. November 2021 wurden keine weiteren Fragen an den Kirchenrat eingereicht.

10. Abschluss der Legislatur und Verabschiedung

Mit folgenden Worten würdigt Dominik Diezi die Legislatur:

«Ich möchte zum Abschluss der Legislatur noch einen kurzen Rückblick halten. Es war eine historische Legislatur. Die Pandemie hat uns auf Trab gehalten, eine Sitzung wurde in der kath. Kirche in Romanshorn abgehalten, mehrere Sitzungen im Pentorama in Amriswil. Das war das erste Mal seit es die beiden Rathäuser gibt, dass die Synodensitzungen an anderen Orten stattgefunden haben. Insgesamt sind wir als Synode aber gut durch diese Krise gekommen, dafür dürfen wir dankbar sein.

Die Totalrevision des KOG war ein historisches Ereignis. Das Ergebnis darf sich sehen lassen. Darauf dürfen wir stolz sein.

Das Highlight hätte das Jubiläum „150 Jahre Landeskirchen“ werden sollen. Leider hat Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht. Viele tolle Veranstaltungen konnten nicht wie geplant oder gar nicht durchgeführt werden. Trotz allem war es ein wichtiges Ereignis.

Eine Resolution an den Bischof wurde von uns auf den Weg gebracht. Durch die Diskussion ergab sich ein gutes Papier, das sich sehen lassen konnte und auch dazu führte, dass der Bischof unsere Synode besuchte. Dieser ganze Vorgang war sehr bemerkenswert.

Leider mussten wir den Rücktritt von Anne Zorell entgegennehmen. In dieser Legislatur wurde die Fachstelle Kommunikation geschaffen und dadurch das Pfarreiblatt ForumKirche in die Landeskirche integriert. Wir haben ausserdem vier Budgets und vier Rechnungen verabschiedet, die von einer guten Finanzlage der Landeskirche Zeugnis ablegen.

Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Büro. Sie kamen in dieser Legislatur verschiedentlich als Stimmzählerinnen und -zähler zum Einsatz. Mein Dank geht ebenso an die Mitglieder der Finanzkommission, der GPK und der Spezialkommission KOG. Weiters danke ich allen Synodalen für die Bereitschaft, sich für die Landeskirche zu engagieren. Wir haben eine dienende Funktion, das ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. Zum Schluss danke ich auch dem Kirchenrat und den Mitarbeitenden des Generalsekretariats für die stets gute Zusammenarbeit in diesen vier Jahren.»

An den Synodalwahlen vom 13. Februar 2022 werden folgende Synodale nicht mehr zur Wiederwahl antreten:

Wahlkreis	Name	Ort
1	Abersfelder Andreas	Uttwil
Arbon	Bilgeri Richard	Romanshorn
	Buob Philipp	Amriswil
	Hug Otto	Romanshorn
	Jäckle Othmar	Hagenwil
	Palmisano Giuseppe	Amriswil
	Rupper Felix	Horn
	Schildknecht Brigitte	Amriswil
	Wipfler Isabella	Neukirch
2	Binzegger Barbara	Schlatt
Frauenfeld	Colotti Alberto	Frauenfeld
	Diener Pia	Eschenz
	Holenstein Pia	Hörhausen
	Naeff-Ludin Rainer	Diessenhofen
	Schwager Alois	Frauenfeld
	Stucki Astrid	Felben-Wellhausen
	Traber René	Pfyn
3	Dasch Marianne	Kreuzlingen
Kreuzlingen	Giger Urs	Kreuzlingen
	Röllli Brigitta	Happerswil
	Rusch Damian	Kreuzlingen
	Sauder Bruno	vorher Kreuzlingen
	Studer Felix	Scherzingen
	Wagner Barbara	Kesswil
4	Bachmann Daniel	Ettenhausen
Münchwilen	Del-Prete Brigitte	Wängi
	Fritsche Johann	Münchwilen
	Jacober Roger	St. Margarethen
	Kühne Alfred	Sirnach
	Lüber Michel	St. Margarethen
	Stark Anita	Balterswil

	Steiner Dominik	Tuttwil
5	Andermatt Ruth	Schönenberg
Weinfelden	Baumgartner Christoph	Bischofszell
	Fäh-Kern Cornelia	Tobel
	Künzli Monika	Hosenruck
	Meyenberger Roman	Lanterswil
	Ruepp Marcel	Wuppenau

Den Anwesenden wird für ihren Einsatz für die Synode mit einem kleinen Präsent gedankt.

Ebenfalls heisst es, vom Synodenpräsidenten Dominik Diezi Abschied zu nehmen, der turnusmässig das Synodenpräsidium abgeben muss. Jürg Haag würdigt die wichtigsten Stationen von Dominik Diezi in der Synode:

- seit 2002 Mitglied der Synode
- seit 2002 Mitglied der Rechenschaftsberichtscommission, die auf sein Anraten hin in die Geschäftsprüfungskommission umgewandelt wurde
- von 2006 – 2018 Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- 2017 – 2021 Mitglied der Spezialkommission KOG, inkl. Redaktionskommission
- seit 2018 Präsident der Synode

Mit grossem Applaus und einem Blumenstraus wird Dominik Diezi verabschiedet.

11. Diverses

Am Schluss der Sitzung wünscht Dominik Diezi allen eine gute Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr, sowie vor allem gute Gesundheit. Denjenigen, die sich zur Wiederwahl stellen, wünscht er einen guten Start in die neue Legislatur.

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr

Vorankündigung Synodensitzungen

Ordentliche Sommersynode
vormittags

Montag, 13. Juni 2022
im Rathaus Weinfelden (voraussichtlich)

Ordentliche Wintersynode
nachmittags

Donnerstag, 24. November 2022
im Rathaus Weinfelden (voraussichtlich)

Der Präsident

Die Protokollführerin

Dominik Diezi

Ingrid Breuss